

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 184
BETREFFEND DENKMALPFLEGE - ZUSICHERUNG EINES BEITRAGES AN
FRAULEIN EMMY BOSSARD UND HERRN DR. DAMIAN BOSSARD, ZUG, AN DIE
RESTAURATIONSKOSTEN DES ZURLAUBENHOFES IN ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 218
vom 4. August 1970

b e s c h l i e s s t :

1. An die Restauration des Hauptgebäudes (Herrenhaus) im Zurlaubenhof wird ein Beitrag von Fr. 200'000.-- ~~zurückgelegt~~ zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung unter dem Vorbehalt der Zusicherung eines Kantons- und Bundesbeitrages zugesichert.
2. Der Stadtrat ist periodisch über den Stand der Bauausführung zu orientieren.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 1. September 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Die Referendumsfrist läuft vom 5. September 1970 bis zum
5. Oktober 1970.